



<b>Ausschuss für Bau und Verkehr</b>		öffentlich		
<b>am 21.06.2005</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/175/2005		
Nr. 7 der TO				
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	30.05.2005	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	21.06.2005		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**  
**Straßenbeleuchtung**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss zur Kenntnis und Erörterung

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Wie von der Verwaltung zugesagt, wird jährlich eine aktuelle Auflistung aller bereits vorgesehenen Beleuchtungsergänzungen und aller bis dato vorgetragenen Beleuchtungserweiterungswünsche mit geschätzten Kosten vorgelegt.

Zur Herstellung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung ist im Budget für das Haushaltsjahr 2005 ein Betrag veranschlagt in Höhe von 150.000,00 Euro

Unter Berücksichtigung eines Haushaltsrestes aus dem Jahr 2004 in Höhe von (offene Bestellungen)	<u>87.840,00 Euro</u>
betragen die in 2005 zur Verfügung stehenden Mittel insgesamt	<b>237.840,00 Euro</b>

**Bereits in 2005 abgerechnete Maßnahmen:**

- Baugebiet Rott-Nord	Ersteinrichtung	26.033,80 Euro
- Baugebiet Stadtfeld II	Ersteinrichtung	24.363,83 Euro
- Baumschulenweg	Erweiterung	<u>6.534,18 Euro</u>
		<b>56.931,81 Euro</b>

Bereits beauftragte Maßnahmen:

- B 58 Anlegen von Rad-Gehwegen	Erweiterung	1.000,00 Euro
- Baugebiet Zeisigweg	Ersteinrichtung	1.800,00 Euro
- Baugebiet Rott-Nord	Ersteinrichtung	14.000,00 Euro
- Baumschulenweg	Erweiterung	<u>2.000,00 Euro</u>
		<b>18.800,00 Euro</b>

In 2005 stehen somit noch zur Verfügung (laufende Mittel): **162.108,19 Euro**

Weiterhin notwendige und gewünschte Maßnahmen:

- Baugebiet Kranichholz	Ersteinrichtung	25.000,00 Euro
- Baugebiet Stadtfeld II	Ersteinrichtung	100.000,00 Euro
- Gewerbegebiet Tetekum	Ersteinrichtung	30.000,00 Euro
- Gewerbegebiet Ascheberger Straße	Ersteinrichtung	45.000,00 Euro
- kleinere Maßnahmen (Beleuchtungsergänzungen)		20.000,00 Euro
- Fuß-Radweg Selmer Straße	Ersteinrichtung	20.000,00 Euro
- Fuß-Radweg Im Schilfgürtel/Hallenbad	Ersteinrichtung	20.000,00 Euro
- Seilerstraße/Reckelsumer Straße	Ersteinrichtung	20.000,00 Euro
- Hauptstr./Einmündung B 58	Ersteinrichtung	6.000,00 Euro
- Hauptstr. zwischen Rosengarten und B 58	Ersteinrichtung	8.000,00 Euro
- Parkplatz Dattelner Straße	Ersteinrichtung	5.000,00 Euro

## Steuerseitenwege

- Stadtfeldstraße bis Mühlenstraße	Ersteinrichtung	50.000,00 Euro
- Valve bis Brücke Paterkamp	Ersteinrichtung	40.000,00 Euro
- Rialtobrücke bis Wiesengrund	Ersteinrichtung	<u>40.000,00 Euro</u>
		<b>429.000,00 Euro</b>

Unter Betrachtung des Maßnahmekataloges der geplanten und gewünschten Beleuchtungseinrichtungen wird deutlich, dass dieser nur mit zusätzlich bereitzustellenden Haushaltsmitteln zu realisieren ist. Mit den im Rahmen des Budgets zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln können nur die notwendigsten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem endgültigen Straßenausbau und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht umgesetzt werden.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Zu den vorgenannten Investitionskosten entstehen laufende Unterhaltungs- und Stromkosten, die in der Höhe noch nicht ermittelt werden können.